

## TOP 4 – Einführung eines Mitgliedsbeitrags ab 2017

Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Kletterfachverband Bayern am 18.11.16 beschließt die Einführung eines verpflichtenden Mitgliedsbeitrags für die Mitgliedsvereine des Kletterfachverband Bayern ab dem Jahr 2017.

Für ordentliche Mitglieder gemäß § 4 Nr. 1 der Satzung beträgt der jährliche Pflichtbeitrag:

€ 0,40 pro A-Mitglied

€ 0,20 pro B-Mitglied

zum Stichtag 1. Januar der Bestandserhebung des Deutschen Alpenvereins.

Für außerordentliche Mitglieder gemäß § 5 Nr. 1 der Satzung, die keine Aufgliederung nach A- und B-Mitgliedschaft haben, beträgt der Beitrag für jeden im BLSV gemeldeten Kletterer € 1,50.

### Begründung und Hintergründe:

Bisher wurde von den bayerischen Sektionen ein freiwilliger Beitrag (sog. „Sportklettercent“) geleistet. Dieser wurde von der Mitgliederversammlung im Jahr 2002 zur Finanzierung der Verbandsaufgaben im Bereich der Stützpunkt- und Kadertrainings beschlossen mit einem Betrag von € 0,20 pro A-Mitglied und € 0,10 pro B-Mitglied. Seither hat keine Erhöhung stattgefunden.

Die Einführung des o.g. Pflichtbeitrags ab dem kommenden Jahr ist aus Sicht des Vorstands zwingend notwendig und unumgänglich, um

- a) die **allgemeinen Fördervoraussetzungen für Sportfachverbände im Rahmen der neuen staatlichen Sportförderrichtlinien** (Teil II: Förderung der Sportfachverbände, Abschnitt D: Allgemeine Fördervoraussetzungen, u.a. 4.2 Mindestbeitragsaufkommen) erfüllen zu können sowie
- b) seine Verbandsaufgaben mit dem übergeordneten Ziel der **Talent- und Nachwuchsförderung** nachhaltig, im Sinne der Mitglieder und angepasst an die Entwicklung der Sportart wahrnehmen zu können.

Der Pflichtbeitrag und die zusätzlichen Eigenmittel werden insbesondere benötigt zur

- Gewährleistung einer sicheren Planungsgrundlage im Verbandshaushalt
- Sicherstellung der Weiterentwicklung des Verbandes, um die Interessen der Mitglieder auf Landesebene und auch bundesweit optimal vertreten zu können – sportfachlich und sportpolitisch, strukturell und infrastrukturell
- Erfüllung der Vorgaben und Auflagen der neuen Sportförderrichtlinien ab 1.1.17 in finanzieller wie struktureller Form, u.a. Mindestbeitragsaufkommen, Eigenmittelanteil, Mittelbeantragung, -verwendung und -nachweis
- Umsetzung des Nachwuchsleistungssportkonzepts u.a. Ausbau der zentralen Maßnahmen im Nachwuchsleistungssport, Beschäftigung eines hauptamtlichen Landestrainers, trainings- und wettkampforientierter Routenbau
- Bewältigung der wachstumsbedingt steigenden Anforderungen, u.a. in Service, Organisation, Beratung, Kursverwaltung

**Der Vorstand bittet die Mitglieder vor diesem Hintergrund um ihre Zustimmung.**